

# EG-Sicherheitsdatenblatt ENERGIN® OEL B40 LongLife

gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006

Materialnummer: 8D000075

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator R Schmitt Enertec ENERGIN® OEL B40 LongLife

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Motorenöl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	R Schmitt Enertec GmbH
Straße:	Siemensstr. 13
Ort:	D – 56743 Mendig
Telefon:	+49 2652-93 518 10
Telefax:	+49 2652-93 518 22
E-Mail:	info@rschmitt-enertec.com
Internet:	www.rschmitt-enertec.com
Ansprechpartner:	Service Abteilung
Auskunftsgebender Bereich:	Service
Notrufnummer:	+49 2652-93 518 10

## 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



### Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.  
Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltstoffe

Chemische Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Reach Nr.	Anteil
N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	270-128-1	68411-46-1		< 0,60 %
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis-(iso Bu und pentyl)ester, Zinksalze	270-608-0	68457-79-4	01-2119493628-22	< 0,30 %

Chemische Bezeichnung	Einstufung	GHS Einstufung
N-Phenylanilin, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	R52-53	Aquatic Chronic 3; H412
Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis-(iso Bu und pentyl)ester, Zinksalze	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-41-51-53	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H411

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346  
PCB-Konzentration < 1mg/kg  
Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warmhalten.  
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.



#### Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Sprühwasser.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schwefeloxide.  
Phosphoroxide, Ruß

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen.  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).



### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weiterführende Bestimmungen zu persönlicher Schutzausrüstung, Umweltschutzmaßnahmen und Abfallbehandlung finden Sie in den Kapiteln 8, 12 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Fernhalten von: Oxidationsmittel.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30°C  
Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.  
Lagerklasse nach TRGS 510: 10



## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> STEL: 10 mg/m<sup>3</sup>

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.



## Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	nach Mineralöl

Zustandsänderungen		Testmethode
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	270 °C	DIN EN ISO 2592
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 15 °C):	0,874 g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich	
Kin. Viskosität: (bei 100 °C)	14,2 mm <sup>2</sup> /s	ASTM D 7042

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil bei normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark. Säure.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schwefeloxide. Phosphoroxide, Ruß.



## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.  
Nicht geprüfte Mischung.

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: schwach reizend. Reizwirkung an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Bewertung: nicht sensibilisierend.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar,  
Nicht geprüfte Mischung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.



## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

(Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

#### Abfallschlüssel Produkt 130205

Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: -

### 14.2. Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer: -

### 14.3. Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: -

### 14.4. Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer: -

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

#### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend  
Status: WGK-Selbsteinstufung

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

38 Reizt die Haut  
41 Gefahr ernster Augenschäden  
51 Giftig für Wasserorganismen  
52 Schädlich für Wasserorganismen  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

#### Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H315 Verursacht Hautreizungen  
H318 Verursacht schwere Augenschäden  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Weitere Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt, sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sondern dienen lediglich der Produktbeschreibung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



**Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.**

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)